

Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt

Hochwasser – zerstörerische Naturgewalt

Keine anderen Naturereignisse haben in Deutschland in den letzten Jahren einen nachhaltigeren Eindruck hinterlassen als die Hochwasser von Pfingsten 1999 und vom August 2002. Die verheerenden Schäden haben uns wieder einmal eindrucksvoll verdeutlicht, dass der seit Jahrzehnten geplante und ausgeführte Hochwasserschutz auch in Zukunft konsequent fortgesetzt werden muss.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des zukünftigen Schadenspotentials stellt hierbei die Flächenvorsorge, also das Freihalten der Überschwemmungsgebiete von Bebauung dar.

Der Regionalplanung kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu, da mit diesem Instrument die Belange des Hochwasserschutzes in einem überörtlichen Rahmen abgestimmt und für eine gesamte Region gesichert werden können.



Donauwörth, 1965

Das am 1. April 2003 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramm (LEP) schafft hierfür wichtige Voraussetzungen, indem es den regionalen Planungsverbänden erstmals die Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Vorranggebiete Hochwasser) in den Regionalplänen auszuweisen.



Seifener Becken bei Immenstadt im Allgäu, 1999

Dieses Faltblatt beantwortet Fragen zur Bedeutung und zur konkreten Auswirkung von Vorranggebieten Hochwasser.

Warum werden Vorranggebiete Hochwasser ausgewiesen?

Die Ausweisung von Vorranggebieten Hochwasser liegt im besonderen Interesse der Kommunen, da sie langfristig Flächen, die für den Hochwasserschutz benötigt werden, vor anderen Nutzungen sichern. Vorranggebiete Hochwasser schaffen so Planungssicherheit und sind damit ein wichtiges Mittel einer vorausschauenden Raumplanung und Konfliktbegrenzung.

Sie werden dort ausgewiesen, wo Flächen für den Hochwasserabfluss oder den Hochwasserrückhalt langfristig freigehalten werden müssen. Wesentliches Ziel ist es, die Flächen vor anderen Nutzungen zu sichern und so zukünftiges Schadenspotential zu vermeiden.

Welche Gebiete sind als Vorranggebiete Hochwasser zu sichern?

In der Regionalplanung werden nur die Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete Hochwasser aufgenommen, die nicht durch eine wasserrechtliche Verordnung amtlich festgesetzt sind. Die wasserrechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden jedoch nachrichtlich in den Regionalplänen dargestellt.

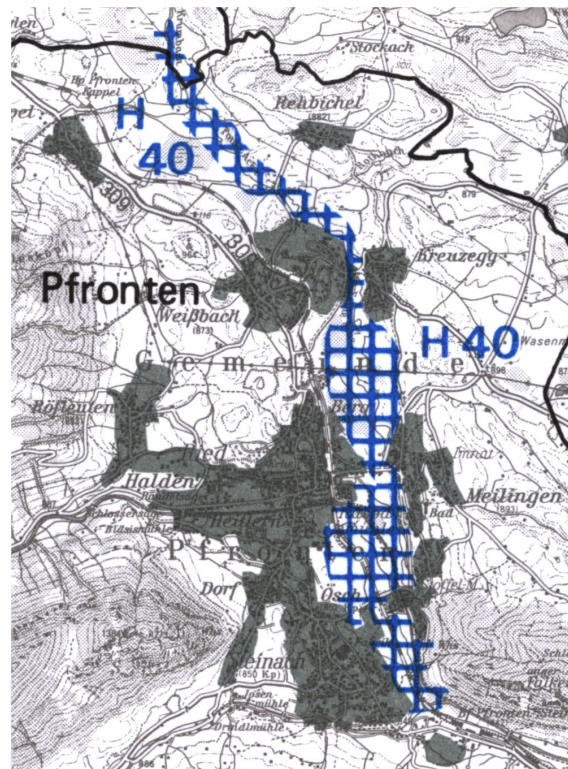
Bei der Bestimmung ihrer Grenzen ist ein maßgebendes Hochwasser zu Grunde zu legen. Dies ist in der Regel das sog. HQ 100, also das Hochwasser, mit dem durchschnittlich einmal in Hundert Jahren zu rechnen ist.

Die zur Bestimmung der Grenzen notwendigen Daten ermittelt die Wasserwirtschaftsverwaltung.

Die Vorranggebiete Hochwasser werden in Karten im Maßstab 1:100 000 dargestellt. Aus Gründen der Darstellung kommen dabei i.d.R. nur Gebiete mit einer Fläche von mindestens 10 ha in Betracht.

Vorhandene sowie in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen ausgewiesene Bauflächen werden nicht als Vorranggebiete Hochwasser aufgenommen.

Neben den Überschwemmungsgebieten werden auch geeignete reaktivierbare Flächen, d.h. heute nicht mehr überschwemmte Flächen, die als Hochwasserrückhalte- oder Hochwasserabflussgebiete zurückgewonnen werden sollen, als Vorranggebiete Hochwasser in die Regionalpläne aufgenommen.



Ausschnitt aus dem Regionalplan Allgäu

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Ausweisung von Vorranggebieten Hochwasser?

In Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen. Das sind insbesondere Maßnahmen, die das Hochwasserrückhaltepotential reduzieren oder den Hochwasserabfluss beeinträchtigen.

Als Rechtsverordnung ist der Regionalplan für alle Behörden und öffentliche Planungsträger rechtlich bindend.



Vorranggebiete im Hochwasserfall

Auf welche Nutzungen haben Vorranggebiete Hochwasser keine Auswirkungen?

Keine konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser sind in der Regel z. B.:

- landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung; Vorranggebiete Hochwasser bedeuten keine über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden zusätzlichen Beschränkungen für die Landwirtschaft
- vorhandene bauliche Anlagen (Bestand-schutz).



Standortgerechte Nutzung der Aue

Konkurrierende Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser

Konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen in Vorranggebieten Hochwasser sind in der Regel z. B.:

- Eingriffe in die Landschaft (z. B. Anpflanzungen - außer der Wiederbegründung standortgerechten Auwalds -, Aufschüttungen, Muldenauffüllungen), die den Hochwasserabfluss hemmen oder den Wasserrückhalt im Gelände vermindern.
- Eingriffe in Gewässer (Ausdeichung von Flächen, Flussregulierungen), die die natürlichen Überflutungsflächen reduzieren oder den Hochwasserabfluss beschleunigen.
- Die Ausweitung von Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, Sonderbauflächen, gewerbliche oder gemischte Bauflächen) in das Überschwemmungsgebiet.
- Der Bau von Dämmen für Straßen und andere Verkehrsanlagen, die den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt beeinträchtigen.
- Der Bau von Anlagen der Energieversorgung, die den Hochwasserabfluss oder den Wasserrückhalt beeinträchtigen.
- Die Errichtung von Anlagen der Abfallentsorgung, die den Hochwasserabfluss oder den Wasserrückhalt beeinträchtigen.

Wie werden Vorranggebiete Hochwasser verbindlich?

Der Regionale Planungsverband erstellt auf der Grundlage des Fachbeitrags der Wasserwirtschaft einen Entwurf des Regionalplans. Der wird dann einem umfassenden Beteiligungsverfahren unterzogen. Der Regionalplan wird abschließend von der Regierung für verbindlich erklärt.

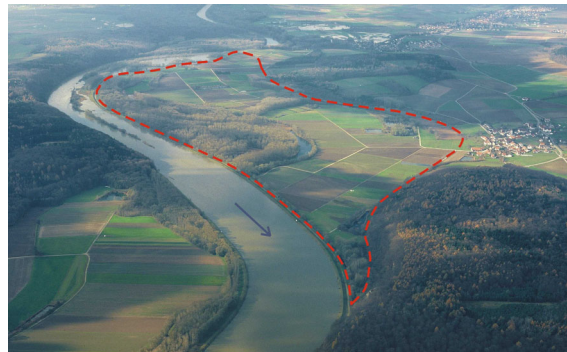
Zusammenfassung, Ausblick

Hochwasser kann, insbesondere in besiedelten Gebieten, verheerende Katastrophen verursachen. Die wirkungsvollste Möglichkeit zukünftige Schäden zu vermeiden ist es, in bedrohten Gebieten hochwertige Nutzung zu vermeiden und dem Gewässer genug Platz für seinen natürlichen Hochwasserabfluss zu lassen. Hierfür ist eine vorrausschauende und langfristige Planung notwendig.

Vorranggebiete Hochwasser in der Regionalplanung sichern Überschwemmungsgebiete und aktivierbare Rückhalteflächen vor konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen und sind somit ein wichtiger Beitrag, das Hochwasserrisiko sowie die damit verbundenen Schäden in Zukunft gering zu halten. Auch die für geplante Hochwasserschutzmaßnahmen benötigten Flächen können so bis zur Umsetzung gesichert werden.



Bebauung im Überschwemmungsgebiet



Flutpolder Riedensheim

Interessante Internet-Seiten zum Hochwasserschutz:

- **Seite Naturgefahren beim StMUGV**
<http://www.stmugv.bayern.de/de/wasser/gefahr/index.htm>
- **Hochwassernachrichtendienst**
<http://www.hnd.bayern.de/>
- **Überschwemmungsgefährdete Gebiete**
<http://www.bayern.de/LFW/iug/index.html>
- **Alpine Naturgefahren**
<http://www.bayern.de/LFW/ian/welcome.htm>
- **Lawinenwarndienst**
<http://www.lawinenwarndienst.bayern.de/>
- **Kompetenzzentrum Hochwasserschäden beim BMVBW**
<http://www.kompetenzzentrum-hochwasserschaedenangebaeuden.de/>

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt.